

1. Identifizierungsangaben

Antragsteller (Name und Vorname):

Adresse:

.....

Telefonnummer/Fax und E-Mail:

Beruf:

Leserkartennummer:

Führt Nachforschungen über Folgendes durch:

.....

.....

Und stellt hierfür einen Antrag auf

Einsichtnahme

Reproduktion in jedweder Form und unter Einhaltung der Bestimmungen des Nutzungs- und Urheberrechts

Genehmigung einer Veröffentlichung unter Einhaltung der Bestimmungen des Nutzungs- und Urheberrechts

von folgenden Archivdokumenten:

.....

.....

.....

2. Begründung des Antrags

.....

.....

.....

3. Die den Archivdokumenten entnommenen Informationen werden gegebenenfalls in einer Abhandlung, einer Abschlussarbeit / einer Dissertation / einem Artikel in einer wissenschaftlichen Zeitschrift / einem Artikel in einem Tages- oder Wochenblatt / einem Presseartikel / einem Buch oder wissenschaftlichen Arbeit festgehalten.

4. Die Nachforschungen finden an folgendem Ort statt (Name der Einrichtung, Abteilung, Adresse, Telefonnummer, Fax und E-Mail angeben):

.....

.....

.....

Unter der Leitung von (Name und Funktion):

.....

.....

Die Nachforschungen werden auf persönliche Initiative durchgeführt.

5. Unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Privatsphäre (Gesetz vom 8. Dezember 1992 (BS vom 18. März 1993), geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 1998 (Belgisches Staatsblatt des 3. Februar 1999)), verpflichtet er/sie sich dazu
- 5.1. die den oben genannten Archivadokumenten entnommenen Informationen ausschließlich zu dem oben genanntem Nachforschungszweck zu verwenden und keine Informationen zu veröffentlichen oder auf jedwede Weise öffentlich bekannt zu machen, durch die den Interessen der betroffenen Personen und jeglicher anderer noch lebenden Person geschadet werden kann.
 - 5.2. keinerlei Auszüge aus diesem Archiv zu verwenden oder zu veröffentlichen, die
 - den Interessen des Staats oder der Staatssicherheit schaden können;
 - den grundlegenden wirtschaftlichen und finanziellen Interessen des Staats und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften schaden können;
 - die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören können;
 - die Inspektion, Kontrolle und Aufsicht durch die oder seitens der Behörden behindern können;
 - der Geheimhaltung von Handels-, Unternehmens- oder Fabrikationsgeheimnissen — insofern sie den Behörden auf vertraulicher Basis mitgeteilt wurden — abträglich sein können
 - 5.3. die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf das Urheberrecht zu beachten.
 - 5.4. den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Privatsphäre (cf. supra) entsprechend keine durch die Einsichtnahme in die oben genannten Archivadokumente erhaltenen personenbezogenen Informationen an Drittpersonen weiterzugeben.

Eine erteilte Genehmigung gilt ausschließlich für den Antragsteller und kann nicht übertragen werden.

Erstellt in....., am.....

Unterschrift des Antragstellers:

Entscheidung des Generalarchivars oder seines bevollmächtigten Vertreters:

Genehmigung zur

Einsichtnahme.....

Reproduktion

Veröffentlichung

Weigerung (Begründung)

.....

.....

Datum

Unterschrift